

## 23. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 29. Mai 2018**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Nikolaus Moll, Theresia Venier, David Huber, Udo Steidle, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Daniel Schöpf (nur die TO-Punkte 1, 2, 4 und 5)

Schriftführer: Alfons Valtiner

### Tagesordnung:

1. Fertigung der 22. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 17.04.2018
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Übernahme bestehender Vereinsgebäude des ESV Hatting-Pettnau und BVC Hatting: Zukünftige Regelung der Instandhaltung und Wartung
4. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung gemäß Verordnungsplan 318-2018-00002 (insg. 462 m<sup>2</sup> aus Gp. 1734/5 und 1734/6)
5. Namensgebung für einen neuen Gemeideweg im Bereich der Gp. 1734
6. Besuch einer sprengelfremden Schülerin in der NMS Inzing im Schuljahr 2018/19: Übernahme des Betriebskostenbeitrages
7. Reinigung der Biotonnen: Sichtung der Angebote samt Beschlussfassung
8. Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
9. Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

11. Servitutsvertrag zw. Öffentliche Gut und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betr. GP 1700, KG Hatting

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 8 und 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 22. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 17.04.2018
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 17.04.2018 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Bgm.-Stellv. bzw. Ausschussobmann DI Bernhard Brötz berichtet über die gestrige Ausschusssitzung vom Mo. 28.05.2018, in der folgende Themen besprochen wurden (detaillierte Angaben siehe diesbezügliches Sitzungsprotokoll):

➤ Verkehrsberuhigende Maßnahmen

- Geschwindigkeitsbeschränkungen: Für das Ansuchen der 30 km/h Beschränkung im Bereich der Bahnstraße ist lt. Land ein Verkehrsgutachten erforderlich. Aus fachlicher Sicht des Verkehrsgutachters sprechen mehrere Aspekte für eine positive Bewertung (2 Engstellen, Kurvenreicher Abschnitt, Unterführung, Parkplätze) und in der Folge einer Verordnung durch das Land Tirol. Die Kosten für das Gutachten liegen in der Höhe von ca. 2.000 €. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für eine Beauftragung des Gutachtens mit anschließender Antragstellung beim Land Tirol aus.

Beschlussfassung:

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes und in Anlehnung des diesbezüglichen GR-Beschlusses vom 30.05.2017 fasst der Gemeinderat nach Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig den nochmaligen Beschluss, für die Verordnung einer 30er-Beschränkung auf der L307 (von Kreuzung L11 und L307 bis nach der Bahnunterführung) bzw. im Kreuzungsbereich/Dorfzentrum, vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber OG aus Hall in Tirol ein entsprechendes Verkehrsgutachten erstellen zu lassen.

- Gehsteigerhöhung: Das vorab seitens des Landes abgelehnte Ansuchen betr. Erhöhung des Gehsteiges im Bereich der Engstelle/Bahnstraße hat der Bürgermeister schriftlich beansprucht, bis dato aber noch keine Antwort erhalten.
- Radarsäulen: Trotz Anbringung der optischen Fahrbahnverengungen an der Westeinfahrt der Salzstraße wurde bei der letzten Messung eine Steigerung der Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Am 12.06.2018 findet dazu eine Begehung mit der Behörde statt.
- Gehsteigerweiterung: Anhand eines Fotos erläutert der Bürgermeister die gefährliche Situation im Bereich des nördlichen Gehsteiges nach der Bahnunterführung, da der Gehsteig nicht in die Innstraße eingebunden ist und die Fußgeher somit eine kurze

Strecke auf der stark befahrenen Landesstraße gehen müssen. Der BGM wird dieses Problem im Zuge der Verkehrsverhandlung am 12.06.2018 ansprechen.

➤ Umwidmung Schöpf Daniel (siehe TO-Pkt. 4)

Die Grundparzelle von Schöpf Daniel soll für die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung umgewidmet werden. Für die Umwidmung der gemäß Raumordnungskonzept als Z0 ausgewiesenen Parzelle 1734/7 ist zusätzlich ein Lärmschutzgutachten notwendig (liegt in der gelben Zone). Zur Erschließung wird ein kurzes Stück Kanal in Richtung Hauptsammler erforderlich; die dafür notwendigen Mittel von ca. 50.000 € wurden bereits im Gemeinderat beschlossen. Die Ausschussmitglieder stimmen der Umwidmung einstimmig zu.

➤ Namensgebung eines neuen Weges (siehe TO-Pkt. 5)

Die Vorschläge zur Namensgebung des neuen Gemeindeweges im Bereich der GP 1711, KG Hatting (nördlich der Bahntrasse) wurden diskutiert und einstimmig der Vorschlag „Steinfeld“ als künftige Wegbezeichnung befürwortet.

### Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Ausschussobmann David Huber berichtet kurz über:

➤ Veranstaltungen

- Sa. 02.06.2018: Kinderkonzert „Peter und der Wolf“ im Gemeindesaal – ...und lädt alle recht herzlich dazu ein
- 30.06.2018: Grillkurs für max. 10 Personen mit 2 „Hobbyprofigriller“ aus Telfs beim BVC-Platz

3.	Übernahme bestehender Vereinsgebäude des ESV Hatting-Pettnau und BVC Hatting: Zukünftige Regelung der Instandhaltung und Wartung
----	---

### Beschlussfassung:

Im Sinne der Gleichbehandlung hins. Instandhaltung und Wartung von Vereinsgebäuden bzw. Vereinslokalen beschließt der Gemeinderat nach Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig folgende Übernahmevereinbarung:

### **Übernahmevereinbarung bestehender Vereinsgebäude des ESV Hatting-Pettnau und des BVC Hatting an die Gemeinde Hatting**

Das Sportheim des ESV Hatting-Pettnau und das Vereinsgebäude des BVC Hatting wurden auf der Gp. 1774 der Gemeinde Hatting mit einer jeweiligen Sonderflächenwidmung (SFSa bzw. SFBv) errichtet. Beide Vereine sind Pächter dieser Grundflächen.

Da den Vereinen bei der Errichtung kein Baurecht eingeräumt wurde, werden diese beiden Gebäude unentgeltlich in den Besitz der Gemeinde Hatting übernommen.

Mit GR-Beschluss vom 29.05.2018 werden die Zuständigkeiten von Gemeinde und Vereinen wie folgt geregelt:

Die Gemeinde Hatting ist zuständig für:

- Erhalt, Wartung, Reparaturen des Gebäudes samt Dach (ohne Einrichtung)
- Wartung und Reparatur der Heizanlage
- Wartung und Reparatur der Wasserinstallationen
- Wartung und Reparatur der Elektroinstallationen und Energieversorgung (z.B. Solaranlage, Wärmepumpe o.ä.)
- Gebäudeversicherung
- Für die Neuerrichtung, den Umbau und/oder Zubau von Gebäuden in Absprache mit dem Verein

Die Vereine sind jeweils zuständig für:

- Anschaffung, Erhalt, Wartung und Reparatur von Einrichtung und Geräten
- Anschaffung, Erhalt, Wartung und Reparatur von Küchen-, WC- und Bareinrichtung
- Wartung und Reparatur von Wasserarmaturen (Küche, Bar, Duschen, WC, ...)
- Anschaffung und Reparatur von Gebrauchsgegenständen (z.B. Mähtraktor, Gerätschaften zur Anlagenpflege, Leuchtmittel, ...)
- Energiekosten (Strom, Warmwasser, Heizung)
- Errichtung und Erhalt der Sportanlagen inkl. Equipment (Tore, Netze, Flutlichtanlage, Bänke, Pflege der Anlagen, ...)
- Bewässerung der Sportanlagen samt dazugehörige Geräte (z.B. Pumpen)
- Errichtung, Erhalt und Reparatur von Einfriedungen und Zäunen
- Errichtung und Erhalt von Parkplätzen
- Gebäudereinigung und Müllentsorgung
- Abwasserentsorgung (Entleerung der Fäkalgruben)
- Behebung von Vandalismus-Schäden sowie mut- und böswilligen Beschädigungen an Gebäude und Gebäudebestandteile

Die Vereine verpflichten sich, die Gebäude und Anlagen sorgfältig und zweckgebunden zu nutzen. Allfällige Schäden an den Gebäuden sind umgehend der Gemeinde Hatting zu melden.

Für die Gemeinde Hatting:

Für den ESV Hatting-Pettnau:

Für den BVC-Hatting:

4.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung gemäß Verordnungsplan 318-2018-00002 (insg. 462 m <sup>2</sup> aus Gp. 1734/5 und 1734/6)
----	---

Der Bürgermeister verliest folgendes Ansuchen des Hr. Ing. Daniel Schöpf vom 08.05.2018:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte/innen, ich ersuche Sie höflichst um Umwidmung der in meinem Eigentum befindenden Parzelle Nr.: 1734/7, KG Hatting, im Ausmaß von ca. 462,00 m<sup>2</sup> (siehe Beilage A), von derzeit Freiland in Bauland. Ich beabsichtige auf der oben angeführten Grundparzelle ein Einfamilienhaus zu errichten, welches ich selbst mit meiner Familie bewohnen werde.*

*Da ich in Zukunft meinen Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Hatting begründen möchte, bitte ich Sie daher um eine positive Bearbeitung meines Ansuchens.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Ing. Schöpf Daniel*

Aufgrund seiner Befangenheit übergibt Bgm. Dietmar Schöpf das Wort an Bauausschussobmann und Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz, der sogleich zur Kenntnis bringt, dass der Bauausschuss in seiner gestrigen Sitzung das Widmungsansuchen für in Ordnung befunden hat, da alle Bedingungen im Sinne des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfüllt werden.

Nun gibt es seit einiger Zeit die Lärmkarten des Landes, die seit der letzten Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 bei Widmungsfragen zu berücksichtigen sind. Wenn bei einer Umwidmung Lärmwerte überschritten werden, muss die entsprechende Widmung „Wohngebiet mit eingeschränkter Baulandeignung“ eine „textliche Festlegung“ betreffend Lärmschutz erhalten. Dies ist nach erster Erhebung bei der Umwidmung Schöpf Daniel der Fall. Laut Auskunft des Hr. Josef Hoppichler (ATLR) muss eine Lärmmessung in Auftrag gegeben und ein Gutachten erstellt werden. In diesem Gutachten wird diese „textliche Festlegung“ formuliert und nach Begutachtung des Landes in den Widmungstext übernommen. Üblicherweise sind dies vorgeschriebene Lärmschutzfenster u. dgl. Es könnte aber auch sein, dass die tatsächlichen Werte unter den berechneten Werten liegen. – Dieses Gutachten kann dann erfahrungsgemäß für alle Umwidmungen in diesem Bereich herangezogen werden, solange die Voraussetzungen unverändert bleiben!

Da raumordnungsrechtlich nichts entgegensteht, willigt der Gemeinderat einhellig der vorliegenden Widmungsänderung zu und beauftragt das Büro FIBY ZT zur Lärmmessung und Gutachtenerstellung für den besagten Widmungsbereich.

Aufgrund des fehlenden Lärmgutachtens ist dieser Sitzungspunkt nicht beschlussfähig und muss somit vertagt werden.

5.	Namensgebung für einen neuen Gemeindeweg im Bereich der Gp. 1734
----	--

#### Beschlussfassung:

Aufgrund der beabsichtigten Errichtung eines Wohnhauses auf GP 1734/7, KG Hatting (siehe TO-Pkt. 4) wird eine neue Wegerschließung bzw. Erweiterung der GP 1711 notwendig, die einer neuen Namensgebung bedarf. Nach kurzer Diskussion schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Bauausschusses an und beschließt einstimmig die Wegbezeichnung „Steinfeld“ (natürlich in Anspielung auf die Bodenbeschaffenheit).

6.	Besuch einer sprengelfremden Schülerin in der NMS Inzing im Schuljahr 2018/19: Übernahme des Betriebskostenbeitrages
----	---

Der Bürgermeister verliest folgendes Ansuchen der Fam. Da Rold-Glumac vom 29.04.2018:

*Sehr geehrter Herr Schöpf, hallo Dietmar, wie bereits diese Woche telefonisch besprochen, gibt es in Bezug auf den Schulbesuch unsere Tochter Anna Da Rold-Glumac in der NMS*

*Inzing, seitens der Gemeinde Rum leider keine positive Nachricht. Aufgrund unseres bevorstehenden Umzugs in die Gemeinde Hatting, wäre es uns ein großes Anliegen, dass unsere Tochter Anna mit dem bevorstehenden Schulwechsel aus der Volksschule in die Neue Mittelschule nach Inzing wechselt. Aus unserer und Annas Sicht, wäre es für sie die beste Gelegenheit, sich in ihrer neuen Heimat gut zu integrieren und Anschluss zu finden. Wir hatten dafür bei unserer derzeitigen Heimatgemeinde Rum, darum gebeten, dass sie den sprengelfremden Unterricht in Inzing besuchen kann. Leider ist es uns nach großen Bemühungen und auch der Unterstützung unserer Obfrau des Bildungsausschusses nicht gelungen, dies beim Gemeinderat durchzusetzen. Aus den o.g. Gründen, bitten wir den Gemeinderat Hatting und dich um Zustimmung, dass Anna den sprengelfremden Unterricht in der NMS Inzing besuchen darf.*

*Beste Grüße  
Barbara & Daniel Da Rold-Glumac  
Gänsfeldweg 7, 6063 Rum*

Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion und Antragstellung des Bürgermeisters entspricht der Gemeinderat dem Ansuchen der Familie Da Rold-Glumac vom 29.04.2018 und beschließt einstimmig die Übernahme des Betriebskostenbeitrages der NMS Inzing für die sprengelfremde Schülerin Anna Da Rold-Glumac.

7.	Reinigung der Biotonnen: Sichtung der Angebote samt Beschlussfassung
----	--

Beschlussfassung:

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für heuer in den Monaten Juli bis Oktober eine Hochdruckreinigung der Biotonnen einmal im Monat von der Fa. Höpperger (da kostengünstiger als die Firma SP Cleaning System aus Ampass) in einem Testlauf durchführen zu lassen – ohne Gebührenerhöhung! Sollte die Aktion seitens der Bevölkerung gut angenommen werden, ist hinsichtlich Budgetierung und Gebühren neu zu diskutieren und zu beschließen.

8.	Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
----	--

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

9.	Mietzinsbeihilfe (geschlossener TO-Punkt)
----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

10.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Hochbehälter*: = auf Schiene
- *Ferienbetreuung/VS-Gruppe*: Die Gemeinde ist längst dabei, eine fertig ausgebildete Betreuung ausfindig zu machen (GEMNOVA hat bereits abgelehnt).
- *Fensterreinigung*: Die Gemeinde wird ab heuer aus Sicherheits- und Haftungsgründen diverse „Arbeiten in hohen Räumen“ (Fensterreinigung) erstmals von einer Fachfirma durchführen lassen und hat bereits den Auftrag an die Firma Rabatsch Gebäudereinigung aus Inzing vergeben, die ein sehr lukratives Angebot für Volksschule und Kindergarten gestellt hat: Pauschalpreis netto 1.400,00 EUR
- *Eierwurfaktion*: Kurzbericht des BGM über den Vandalenakt im Bereich der Volksschule und des Kindergartens
- *Sonderförderung*: In Folge der zuletzt geänderten Richtlinien zur Vergabe von Bedarfszuweisungen können strukturschwache Gemeinden bei der Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben besser als zuvor aus dem GAF unterstützt werden. Die Gemeinde Hatting hat von der Förderung profitiert und einen Betrag von 18.400,00 Euro ausbezahlt bekommen.
- *Weihnachtsbeleuchtung*: Der BGM bedankt sich recht herzlich bei GR Udo Steidle für das Sponsoring der Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung entlang der Bahnstraße (über 2.000,00 Euro) – die GR-Mitglieder schließen sich der Danksagung euphorisch an.
- *Grabmal „Lehrerdynastie Hohenegger“*: = mittlerweile fertiggestellt und sehr gut gelungen
- *Hospizzentrum Tirol*: Kurzbericht des BGM über Fertigstellung und Eröffnung dieser sehr gelungenen Einrichtung (ca. 12 Mio. €)
- *Termin für nächste GR-Sitzung*: Di. 03.07.2018

Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz:

- Im März dieses Jahres wurde ich von BGM Dietmar Schöpf gebeten, die Sanierung der Oberdorfstraße in Abschnitt 3 fortzuführen. Abschnitt 1 (vom Dorfplatz bis Friedhofeingang), Abschnitt 2 (vom Friedhofeingang bis Fam. Coll) und Abschnitt 4 (Einmündung Mairbachweg) sind erledigt, Abschnitt 3 und 5 sind noch zu sanieren. Im März fand eine Begehung mit Vertretern der Fa. STRABAG, dem Gem. Arbeiter Georg Wild und mir statt. Die Problempunkte wie Kanaldeckel, Einleitungen in den Dorfbach und Wasserabsperungen wurden besprochen und im Wesentlichen gelöst. Ein Punkt blieb offen: die „Müllmauer“ von Christian Prantl, die ca. 70 cm von der Gehsteigaußenkante im rechten Winkel in die Oberdorfstraße hineinragt. Lösung des Problems: Besprechung mit dem Besitzer Christian Prantl! Nach mehreren Anläufen kam es heute um ca. 17:30 Uhr zum Showdown am Telefon: Nach kurzer Begrüßung

und Erläuterung des Grundes meines Anrufes habe ich ihn um eine Besprechung vor Ort bei seiner Mauer gebeten. Diese Bitte hat Christian abgelehnt, da „sinnlos, weil sowieso nix hergeht und er so handelt wie seinerzeit die Gemeinde bei seinem Problem“. Kein Millimeter Bewegung! Mein mehrmaliger Hinweis, dass es hier nicht um die Probleme zwischen ihm und dem BGM gehe, sondern um Sicherheit im Straßenverkehr, dass es um die Hattinger Bevölkerung gehe, um Fußgänger, Radfahrer usw. ist leider nicht angekommen (kein Kompromiss, er gibt nichts her). Das Gespräch wurde relativ freundlich geführt, es gab keine bösen Worte und keine Kraftausdrücke, leider ist das Ergebnis nicht befriedigend und nicht im Sinne der Bevölkerung.

#### GR<sup>in</sup> Lydia Pittl

- bringt zur Kenntnis, dass ein Wasserspielgerät für den Kinderspielplatz schon ausgesucht wurde und es diesbezüglich heute eine Besprechung vor Ort gegeben hat. Lebenswertes Hatting spendiert dafür 3.500,00 Euro! Bürgermeister und Gemeinderat sind von der hohen Summe positiv überrascht und bedanken sich recht herzlich – anschließend gibt's tobenden Applaus. Weiters berichtet Lydia noch von der neuen Bepflanzung durch den Obst- und Gartenbauverein – DANKE!

#### GR<sup>in</sup> Irene Steiner

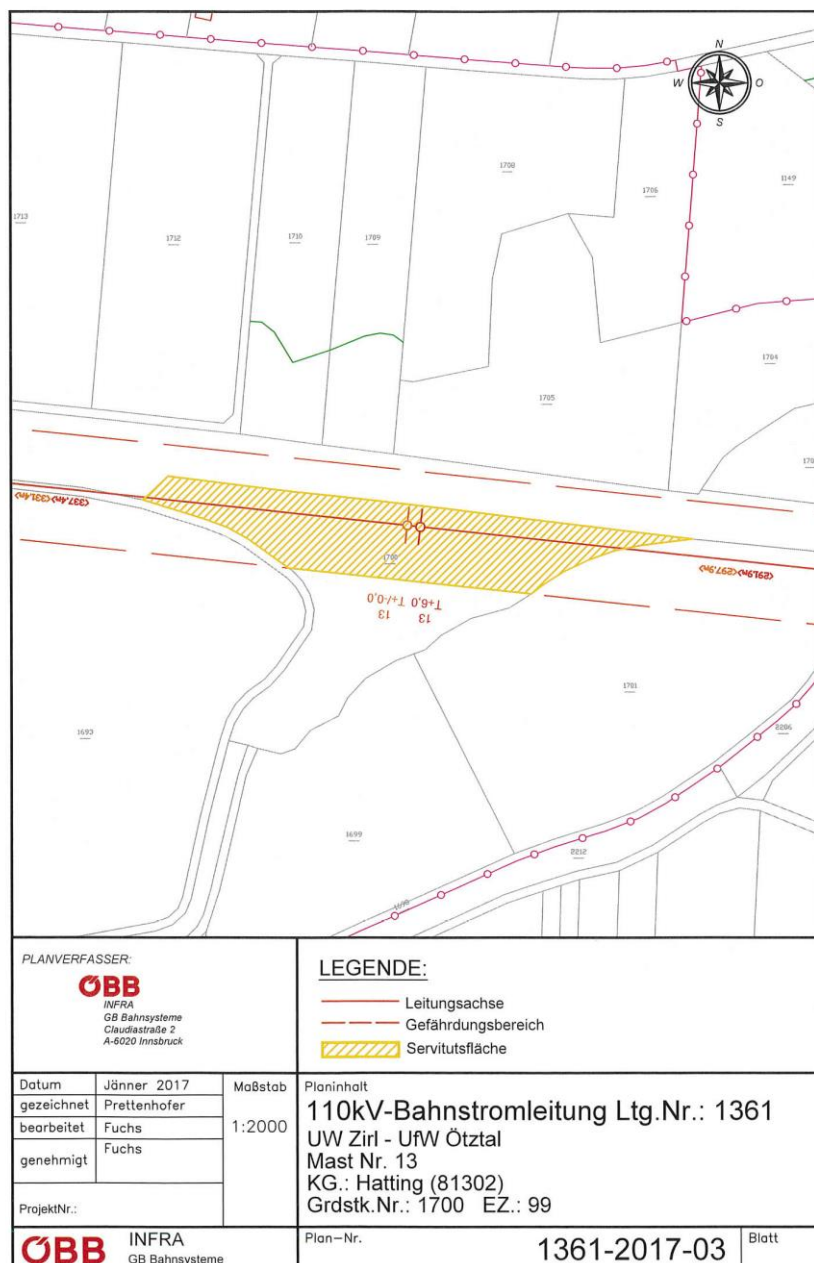
- Auf Anfrage der GR<sup>in</sup> Irene Steiner hins. „Florianikapelle“ kann der BGM mitteilen, dass unsere Feuerwehr am Waldrand im südlichen Bereich des Puitenweges die Errichtung einer kleinen Kapelle beabsichtigt (2m x 2,5m plus Vorplatz), um das von Öfner Thomas restaurierte Florianibild dort unterbringen zu können. Die Planung wurde bereits von Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz fertiggestellt, alles Weitere erledigt die Feuerwehr dann in Eigenregie.

11.	Servitutsvertrag zw. Öffentliche Gut und ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betr. GP 1700, KG Hatting
-----	---

Lt. Schriftführer wurde der ÖBB-Mast Nr. 13 auf GP 1700, KG Hatting, ca. 15 m versetzt erneuert, wobei der neue Mast eine geringere Standortfläche aufweist als der abgetragene Bestandmast. Die Überspannungsfläche ändert sich durch die Erneuerung nicht. Die bestehende Leitungstrasse wird beibehalten. Zu diesem Zwecke ist der gegenständliche Servitutsvertrag abzuschließen und werden gleichzeitig die alten Dienstbarkeiten im Grundbuch gelöscht und anhand dieses Vertrages neu eingetragen.

#### Beschlussfassung:

Nach Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Servitutsvertrages, abzuschließen zwischen 1) Gemeinde Hatting, vertreten durch den Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bahnstraße 2, 6402 Hatting, einerseits und 2) der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396w, andererseits betreffend Dienstbarkeitseinräumung im Bereich der im Grundeinlöseplan Nr. 1361-2017-03 von Jänner 2017 gelb schraffiert dargestellten Fläche des Gst. Nr. 1700, KG Hatting.



Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

*(Alfons Valtiner)*

*(Dietmar Schöpf)*